

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

22.03.1972

Geschäftszahl

2065/71

Rechtssatz

Ein Wirtschaftsberater, der für den Bauwerber alle Verhandlungen betreffend Finanzierung, rundaufschließung und Vertragsabschluß zu führen übernimmt sowie im Zusammenwirken mit einem Architekten die Bauüberwachung besorgt, ist gewerblich tätig.

Beachte

y7166;

yk7367